Smith - Nephew



Öffentliches Übernahmeangebot

Smith & Nephew Group plc

(Smith & Nephew plc garantiert die Verpflichtungen der Smith & Nephew Group plc, die aus diesem öffentlichen Übernahmeangebot entstehen)

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Centerpulse AG, Zürich, von je CHF 30 Nennwert

Die Verwaltungsräte von Smith & Nephew und Centerpulse haben sich auf den Zusammenschluss ihrer Unternehmen geeinigt, um gemeinsam ein weltweit führendes Orthopädieunternehmen zu bilden. Die Transaktion wird vollzogen, indem die Smith & Nephew Group plc (welche die neue Holding-Gesellschaft von Smith & Nephew sein wird) dieses freundliche Angebot für Centerpulse sowie gleichzeitig ein freundliches Angebot für die börsenkotierte Investmentgesellschaft InCentive Capital AG unterbreitet, die zirka 18.9% des Aktienkapitals von Centerpulse hält. Die Smith & Nephew Group bietet für jede Centerpulse Aktie 25.15 neue Aktien der Smith & Nephew Group und CHF 73.42 in bar an. Der Verwaltungsrat der Centerpulse empfiehlt dieses Angebot zur Annahme.

Centerpulse Angebot

Listing Particulars

Die folgenden Begriffe und Ausdrücke haben die unten aufgeführte Bedeutung, soweit sie in dieser Zusammenfassung des Angebotsprospektes nicht anders definiert werden

Der Trust, welcher Eigentümer der Common Access Shares ist **Angebote** Das Centerpulse Angebot und das InCentive Angebot Der ausführliche Angebotsprospekt vom 25. April 2003 Angebotsprospekt

Die annehmenden Aktionäre im Centerpulse Angebot zusammen mit den annehmenden Annehmende Aktionäre

InCentive Aktionären im InCentive Angebot

BEHG Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 **BEHV-EBK** Verordnung der EBK vom 25. Juni 1997 über die Börsen und den Effektenhandel

American Depositary Shares von Centerpulse

Centerpulse AG. Zürich. Schweiz Centerpulse

Centerpulse ADS Centerpulse Aktie(n) Namenaktie(n) von Centerpulse mit einem Nennwert von je CHF 30; inklusive Centerpulse

Aktien, die durch Centerpulse ADS repräsentiert sind

Centerpulse Aktionäre Personen, welche Centerpulse Aktien halten

> Dieses öffentliche Übernahmeangebot der Smith & Nephew Group für alle sich im Publikum befindenden Centerpulse Aktien, wie es in dieser Zusammenfassung des Angebotsprospek-

tes beschrieben ist **Centerpulse Combination** Der Vertrag zwischen Smith & Nephew, Smith & Nephew Group und Centerpulse vom

Agreement Common Access Share(s) Common Access Shares (Aktien), ausgegeben von Smith & Nephew, die treuhänderisch für

alle (Stamm-) Aktionäre von Smith & Nephew Group im Access Trust gehalten werden

Companies Act Der Companies Act 1985 in der jetzt gültigen Fassung (wie er in England & Wales in Kraft ist) **Court Scheme** Die vorgeschlagene Regelung gemäss Art. 425 des Companies Act, wie ursprünglich vorge-

sehen oder mit jenen Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die durch das Gericht

gutgeheissen oder auferlegt werden

InCentive Hauptaktionäre Herr René Braginsky und Herr Hans Kaiser gemeinsam mit gewissen Mitgliedern seiner

Familie, «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft (handelnd für sich selbst sowie für «Zürich» Lebensversicherungs-Gesellschaft und La Genevoise, Compangnie d'Assurance sur la Vie) und III Institutional Investors International Corp, welche gemeinsam 77% des Kapitals und

der Stimmen der InCentive kontrollieren **InCentive oder InCentive Capital** InCentive Capital AG, Zug, Schweiz

InCentive Aktie(n) Inhaberaktie(n) der InCentive mit einem Nennwert von je CHF 20

InCentive Aktionäre Personen, welche InCentive Aktien halten

InCentive Angebot Das öffentliche Übernahmeangebot von Smith & Nephew Group für alle sich im Publikum befindenden InCentive Aktien, welches in einem Angebotsprospekt vom selben Datum wie

diese Zusammenfassung des Angebotsprospektes beschrieben wird

InCentive Tender Agreement Der Vertrag zwischen Smith & Nephew, Smith & Nephew Group und den InCentive Hauptaktionären vom 20. März 2003

InCentive Transaction Agreement Der Vertrag zwischen Smith & Nephew, Smith & Nephew Group und InCentive vom 20. März

Die englischen Listing Particulars vom 24. April 2003 von Smith & Nephew Group bezüglich Ausgabe von bis zu 1'260'000'000 Neuen Stammaktier

MEZ Mitteleuropäische Zeit NAV Nettoinventarwert

Neue ADS Neue American Depositary Shares von Smith & Nephew Group

(Stamm-)Namenaktien von Smith & Nephew Group mit einem Nennwert von je GBP 0.125, Neue Stammaktien deren voll einbezahlte Ausgabe gemäss Court Scheme und den Angeboten vorgesehen ist

Regulations Die UK Uncertificated Securities Regulations 2001 Smith & Nephew plc, London, Grossbritannien

Smith & Nephew Smith & Nephew Aktie(n) (Stamm-)Aktien von Smith & Nephew, mit einem Nennwert von je 12 2/9 pence

Personen, welche Smith & Nephew Aktien halten Smith & Nephew Aktionäre

Smith & Nephew Group plc, mit eingetragenem Sitz in London, Grossbritannien, und Ge-**Smith & Nephew Group** schäftssitz in Cartigny/Genf, Schweiz

Smith & Nephew Group Aktie(n) Namenaktie(n) von Smith & Nephew Group Smith & Nephew Group Aktionäre Personen, welche Smith & Nephew Group Aktien halten

Transaktion Das Court Scheme und die Angebote

Trustee Smith & Nephew Trustee Limited, der Trustee des Access Trust Übernahmekommission Schweizerische Kommission für öffentliche Übernahmeangebote

Verordnung der Übernahmekommission vom 21. Juli 1997 über öffentliche Kaufangebote **UEV-UEK** Smith & Nephew Group, Smith & Nephew und Centerpulse und die entsprechenden Tochter-Unternehmensgruppe

Vollzugsdatum Vollzugsdatum des Centerpulse Angebots wie in Abschnitt J. «Durchführung des Centerpulse Angebotes» definiert, welches auch für das InCentive Angebot gilt

A. Informationen über die neue Unternehmensgruppe

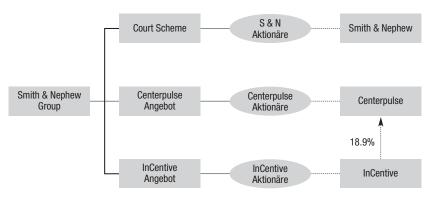
Smith & Nephew Group unterbreitet hiermit ein öffentliches Übernahmeangebot im Sinne von Art, 22 ff. BEHG für alle sich im Publi-

Am 20. März 2003 haben die Verwaltungsräte von Smith & Nephew und Centerpulse den Zusammenschluss ihrer Unternehmen bekanntgegeben, um ein weltweit führendes Orthopädieunternehmen zu bilden.

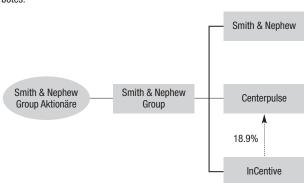
Die Transaktion wird wie folgt durchgeführt:

- Smith & Nephew ist die gegenwärtige, kotierte Muttergesellschaft der Smith & Nephew Gruppe. Smith & Nephew soll durch Smith & Nephew Group gemäss einem «Court Scheme under section 425 of the Companies Act» übernommen werden. Folglich werden alle bestehenden Smith & Nephew Aktien durch dieselbe Anzahl Neuer Stammaktien der Smith & Nephew Group ersetzt, so dass die Smith & Nephew Aktionäre zu Aktionären der Smith & Nephew Group werden.
- · Smith & Nephew Group unterbreitet das Centerpulse Angebot, aufgrund dessen Centerpulse eine Tochtergesellschaft der Smith & Nephew Group wird, und Centerpulse Aktionäre, die das Centerpulse Angebot annehmen, Aktionäre der Smith & Nephew Group
- Smith & Nephew Group unterbreitet das InCentive Angebot. InCentive ist die grösste Aktionärin von Centerpulse und hält ca. 18.9% des Aktienkapitals von Centerpulse. Mit der Annahme des InCentive Angebots wird InCentive eine Tochtergesellschaft der Smith & Nephew Group, und die InCentive Aktionäre, die das InCentive Angebot annehmen, werden zu Aktionären der Smith

Das folgende Diagramm zeigt die Ausgangslage:



Das folgende Diagramm zeigt den Zustand nach Vollzug des Court Scheme, des Centerpulse Angebotes und des InCentive Ange-



Der Angebotspreis pro Centerpulse Aktie beträgt:

- 25.15 Neue Stammaktien und
- CHF 73.42 in bar.

Gemäss den Bestimmungen des InCentive Angebotes werden InCentive Aktionäre Neue Stammaktien und eine Barkomponente gemäss einer im InCentive Angebotsprospekt beschriebenen Formel erhalten.

Unter der Annahme, dass jeweils 100% der Centerpulse Aktionäre und 100% der InCentive Aktionäre das Centerpulse Angebot und das InCentive Angebot annehmen und das Court Scheme rechtskräftig wird, werden Smith & Nephew Aktionäre einerseits ca. 76% der Smith & Nephew Group und Centerpulse Aktionäre und InCentive Aktionäre andererseits ca. 24% des Aktienkapitals der Smith & Nephew Group halten

Smith & Nephew Group hat heute einen Angebotsprospekt bezüglich des InCentive Angebots veröffentlicht.

B. Angebot

1. Voranmeldung

Das Centerpulse Angebot wurde in den elektronischen Medien am 20. März 2003 und mittels Zeitungsinseraten am 22. März 2003 in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. UEV-UEK vorangemeldet.

2. Struktur und Umfang des Centerpulse Angebotes

Smith & Nephew Group bietet pro Centerpulse Aktie 25.15 Neue Stammaktien und CHF 73.42 in bar an. so dass Centerpulse Aktionäre und InCentive Aktionäre gemeinsam bis zu 24% des Aktienkapitals der Smith & Nephew Group besitzen werden. Inhaber von Centerpulse ADS werden pro Centerpulse ADS zum Bezug von 2.515 Neuen ADS und dem Gegenwert in U.S. Dollar von CHF 7.342 in bar berechtigt sein.

Jeder Centerpulse Aktionär, der das Angebot annimmt, ist pro Neuer Stammaktie wirtschaftlich an einer Common Access Share berechtigt. Jede Neue Stammaktie wird ihren Inhaber dazu berechtigen, alternativ zu einer Dividendenzahlung durch die Smith & Nephew Group, eine Dividendenzahlung durch Smith & Nephew (einer Gesellschaft mit Domizil in Grossbritannien) zu wählen. Dieses Recht wird jedem Inhaber einer Neuen Stammaktie mittels Common Access Shares gewährt, die durch Smith & Nephew ausgegeben werden und für alle Stammaktionäre der Smith & Nephew Group treuhänderisch in einem Access Trust gehalten

Dieses Recht geht automatisch auf den Erwerber einer Neuen Stammaktie über. Bei Aktionären mit einer registrierten Adresse ausserhalb der Schweiz wird bei Fehlen einer expliziten Wahlentscheidung von einer solchen Wahl (d.h. Bezug der Dividende durch die Common Access Shares) ausgegangen (ausser wenn ihre Neuen Stammaktien in einem schweizerischen Clearingsystem gehalten werden). Weitere Details zu den Common Access Shares werden im Kapitel C. «Information über den Anbieter» dieser Zusammenfassung des Angebotsprospektes beschrieben.

3. Gegenstand des Übernahmeangebotes

Das Centerpulse Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Centerpulse Aktien, ausgenommen die durch Centerpulse gehaltenen eigenen Aktien (per 16. April 2003 42'625 Centerpulse Aktien).

4. Anaebotspreis

Der Angebotspreis pro Centerpulse Aktie beträgt:

- 25.15 Neue Stammaktien und
- CHF 73.42 in bar

Der Wert des Centerpulse Angebotes (in CHF) wird aufgrund der Abhängigkeit der Aktienkomponente von der Kursentwicklung der Smith & Nephew Aktie und dem CHF-GBP-Wechselkurs während der Angebotsfrist schwanken. Zum Zeitpunkt der Vorankündigung des Centerpulse Angebotes am 20. März 2003 betrug der Wert CHF 282.37 pro Centerpulse Aktie. Bezüglich der Einhaltung der Minimalpreisanforderungen vergleiche Kapitel H. «Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG.»

Mix & Match

Centerpulse Aktionäre, die das Centerpulse Angebot annehmen (einschliesslich Inhaber von Centerpulse ADS) und InCentive Aktionäre, die das InCentive Angebot annehmen (zusammen die «Annehmenden Aktionäre»), können wählen, weniger oder mehr Neue Stammaktien zu beziehen, als ihnen unter dem jeweiligen Angebot zustehen würden. Im Rahmen beider Angebote können jedoch mehr Smith & Nephew Group Aktien (zusammen die «Überschuss-Aktien») nur in dem Ausmass zugeteilt werden, in welchem die Annehmenden Aktionäre weniger Smith & Nephew Group Aktien (die «Verfügbaren Aktien») beziehen. Die Verfügbaren Aktien werden den Nachfragern nach Überschuss-Aktien im Verhältnis der von ihnen nachgefragten Aktien zugeteilt. Nach der Festlegung der Aktienzuteilung wird der Bar-Bestandteil des Angebotspreises für jeden Annehmenden Aktionär, der eine erhöhte oder verminderte Anzahl von Neuen Stammaktien zugeteilt bekommt, reduziert oder erhöht. Alle Berechnungen werden in Bezug auf die Anzahl Andienungen und Wahlen am letzten Tag der Nachfrist ausgeführt. Hierfür wird als Wert einer Neuen Stammaktie CHF 8.29 verwendet, was dem gemittelten Schlusskurs der Smith & Nephew Aktie am Vortag der Voranmeldung in Höhe von 381.25 pence

Die Annehmenden Aktionäre können für jede angediente Aktie aus den folgenden drei «Mix&Match»-Alternativen auswählen: (a) Basisangebot in der vorgeschlagenen Zusammensetzung, (b) so viele Neue Stammaktien wie möglich oder (c) einen so hohen Baranteil wie möglich. Annehmende Aktionäre können ihre «Mix&Match»-Entscheidung bis zum Ende der Nachfrist, voraussichtlich am oder um den 11. Juli 2003, ein- bzw. nachreichen. Bei Annehmenden Aktionären, die keine «Mix & Match»-Entscheidung eingereicht haben, wird davon ausgegangen, dass sie sich für die im Basisangebot vorgeschlagene Zusammensetzung entschieden

Zuteilung von Bruchteilen im Rahmen der Angebote

Bruchteile von Neuen Stammaktien werden weder emittiert noch den Annehmenden Aktionären zugeteilt, sondern in ganzen Stücken am Markt verkauft. Die Nettoerlöse dieser Verkäufe werden anschliessend auf einer pro rata Basis den Annehmenden

Verwässerungseffekte

Der Angebotspreis wird um den Betrag allfälliger Verwässerungseffekte in Bezug auf die Centerpulse Aktien oder die Smith & Nephew Aktien angepasst (davon ausgenommen sind Aktien, die für Managementoptionen der Centerpulse oder Smith & Nephew Mitarbeiterbeteiligungsprogramme ausgegeben und in den Jahresabschlüssen 2002 von Centerpulse oder Smith & Nephew offengelegt wurden), namentlich bei Dividendenzahlungen (davon ausgenommen sind Dividenden, die durch Smith & Nephew bereits beschlossen wurden, sowie eine allfällige spätere von Smith & Nephew im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit beschlossene

Zwischendividende), bei Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Marktwert oder bei Ausgabe von Optionen (ausser Managementoptionen, die im Rahmen des Smith & Nephew Mitarbeiteraktienprogramms in Übereinstimmung mit der in der Vergangenheit angewendeten Praxis ausgegeben werden), Optionsscheinen, Wandelanleihen und sonstigen Rechten, die es erlauben, Centerpulse oder Smith & Nephew Aktien zu erwerben.

5. Beschreibung der Neuen Stammaktien

Jede Neue Stammaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung der Smith & Nephew Group. Gemäss der Common Access Share Struktur haben die Inhaber einer Neuen Stammaktie das Recht, verhältnismässig an allen Dividenden, welche für Neue Stammaktien von der Generalversammlung von Smith & Nephew Group beschlossen werden, teilzuhaben, und sie haben im Falle der Liquidation, Auflösung oder einer anderen Verteilung des Vermögens oder des Eigentums der Smith & Nephew Group – das Recht auf einen pro rata Anteil an den Vermögenswerten der Smith & Nephew Group nach Zahlung aller Verbindlichkeiten und Verpflichtungen (vorbehalten sind die Rechte von anderen Aktienkategorien, welche den Neuen Stammaktien vorgehen) (siehe auch Kapitel C.6 «Aktienkapital der Smith & Nephew Group»).

6. Historische Aktienkursentwicklung

Die folgende Tabelle illustriert die historische Aktienkursentwicklung der Smith & Nephew Aktien:

Smith & Nephew

(in pence)	2000	2001	2002	2003*	
Hoch	330	420	436	421	
Tief	161	290	292	325	

Der Eröffnungskurs der Smith & Nephew Aktien betrug am 19. März 2003 (dem letzten Handelstag vor der Voranmeldung am 20. März 2003) gemäss der Daily Official List der London Stock Exchange 386.5 pence, und der Schlusskurs 381.25 pence.

Quelle: Bloomberg

Die folgende Tabelle illustriert die historische Aktienkursentwicklung der Centerpulse Aktien:

Centerpulse

(in CHF)	2000	2001	2002	2003	
Hoch	553	447	259	299	
Tief	279	31	66	205	

Der Eröffnungskurs der Centerpulse Aktien betrug am 19. März 2003 (dem letzten Handelstag vor der Voranmeldung am 20. März 2003) an der SWX Swiss Exchange CHF 270 und der Schlusskurs CHF 277.

* Zwischen 1. Januar 2003 und 16. April 2003

Quelle: Bloomberg

7. Angebotsfrist

Vom 25. April 2003 bis 24. Juni 2003, 16.00 Uhr MEZ

Smith & Nephew Group behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist - mit vorheriger Bewilligung der Übernahmekommission - über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. In solch einem Fall wird das Vollzugsdatum entsprechend verschoben (siehe auch Kapitel K. «Indikativer Zeitplan»).

Falls die unten beschriebenen Bedingungen des Centerpulse Angebotes bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfüllt worden sind oder darauf verzichtet worden ist, wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen, voraussichtlich vom 30. Juni 2003 bis zum 11. Juli 2003, 16.00 Uhr MEZ, angesetzt.

9. Bedingungen

Das Centerpulse Angebot ist an die Erfüllung der folgenden Bedingungen geknüpft:

- 1. Die Generalversammlungen der Smith & Nephew haben:
- a. den Transaktionen gemäss Centerpulse Combination Agreement zugestimmt; und
- b. die notwendigen Beschlüsse gefasst, um im Rahmen eines englischen Court Scheme zu bewirken, dass Smith & Nephew zur 100%-igen Tochtergesellschaft der Smith & Nephew Group wird;

und dieses englische Court Scheme ist rechtskräftig geworden.

- 2. Die Neuen Stammaktien, die in Verbindung mit dem Centerpulse Angebot ausgegeben werden, sind sowohl an der Official List der United Kingdom Listing Authority als auch zum Handel an der London Stock Exchange zugelassen und die Kotierung der Neuen ADS ist durch die New York Stock Exchange genehmigt worden.
- 3. Alle zuständigen EU, US und sonstigen ausländischen Behörden haben die Übernahme von Centerpulse genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne damit eine Bedingung zu verknüpfen oder einer Partei eine Auflage zu machen, die (a) einer Partei Kosten und/oder einen Rückgang des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Amortisationen («EBITA») von insgesamt mehr als CHF 23 Mio. verursacht; oder (b) einen Rückgang des konsolidierten Umsatzes der Unternehmensgruppe von mehr als CHF 75 Mio. bewirkt. Ausserdem liegt keine Entscheidung oder Verfügung eines Gerichtes oder einer anderen Behörde vor, welche den Vollzug des Centerpulse Angebotes verbietet.
- 4. Das sogenannte Registration Statement Form F-4, das von Smith & Nephew Group bei der Securities and Exchange Commission («SEC») in Verbindung mit dem US Angebot an Aktionäre mit Wohnsitz in den USA und an Inhaber von Centerpulse Aktien, die durch ein Centerpulse ADS repräsentiert werden (das «Registration Statement») einzureichen ist, ist im Sinne der Bestimmungen des US Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung in Kraft getreten; die SEC hat keine Verfügung erlassen, welche die Inkraftsetzung des Registration Statement aufschiebt, und die SEC hat zu diesem Zweck kein Verfahren eingeleitet, das nicht bereits abgeschlossen oder zurückgezogen worden ist.
- 5. Innerhalb der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind Smith & Nephew Group mindestens 75% aller ausgegebenen Centerpulse Aktien angedient worden, unter Berücksichtigung allfälliger Verwässerungseffekte (einschliesslich der Centerpulse Aktien, die durch Centerpulse ADS repräsentiert werden und der durch InCentive gehaltenen Centerpulse Aktien, vorausgesetzt das InCentive Angebot wird erfolgreich abgeschlossen).
- 6. Drei amtierende Mitglieder des Verwaltungsrates von Centerpulse sind unter der Bedingung des erfolgreichen Zustandekommens des Centerpulse Angebots – aus dem Verwaltungsrat ausgetreten, und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder haben mit Smith & Nephew Group einen Mandatsvertrag für den Zeitraum abgeschlossen, bis die Centerpulse Generalversammlung die durch Smith & Nephew Group vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Centerpulse gewählt hat, unter der Bedingung des erfolgreichen Zustandekommens des Centerpulse Angebotes.
- 7. Bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (ausser bei einer Erstreckung über die gesetzliche Angebotsfrist von 40 Börsentagen hinaus, allein weil das englische Court Scheme noch nicht rechtskräftig geworden ist):
 - a) ist Centerpulse nicht verpflichtet worden, ein Produkt zurückzurufen, mit dessen Produktfamilie Centerpulse einen konsolidierten Voriahresumsatz von mehr als CHF 75 Mio. erzielte, und ein derartiger Rückruf verursacht bzw. wird voraussichtlich gemäss Gutachten einer mit Zustimmung von Centerpulse durch Smith & Nephew Group ernannten international anerkannten Investmentbank oder Revisionsgesellschaft, Kosten und/oder einen Rückgang des EBITA (nach bezahlten Versicherungsleistungen an Centerpulse) in der Höhe von mehr als CHF 23 Mio. verursachen.
 - b) hat Centerpulse keinen Produktionsausfall in ihren Fabriken in Winterthur oder Austin erlitten, der Kosten und/oder einen Rückgang des EBITA (nach bezahlten Versicherungsleistungen an Centerpulse) von mehr als CHF 23 Mio. verursacht bzw. gemäss Gutachten des Experten wahrscheinlich verursachen wird.

Smith & Nephew Group behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der obenstehenden Bedingungen (ausser Bedingung 1 und 2 und, soweit es um das Erfordernis der Genehmigung oder Freistellung im Rahmen der Fusionskontrolle als solches geht, Bedingung 3, sowie Bedingung 4) ganz oder teilweise zu verzichten und bei Nichterfüllung einer oder mehrerer der obenstehenden Bedingungen das Centerpulse Angebot zu widerrufen.

Alle obigen Bedingungen sind im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK aufschiebend. Das Centerpulse Angebot wird hinfällig, wenn die oben erwähnten Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

10. Das InCentive Angebot

Gleichzeitig mit der Ankündigung des Centerpulse Angebotes haben Smith & Nephew und Smith & Nephew Group ein separates Transaction Agreement mit InCentive (das «InCentive Transaction Agreement») abgeschlossen. Gemäss diesem InCentive Transaction Agreement haben sich Smith & Nephew und Smith & Nephew Group verpflichtet, voraussichtlich am 25. April 2003 das InCentive Angebot für alle sich im Publikum befindenden InCentive Aktien zu unterbreiten.

InCentive, eine an der SWX Swiss Exchange als Beteiligungsgesellschaft kotierte Unternehmung, hält ca. 18.9% des Aktienkapitals von Centerpulse, Aktionäre, die insgesamt 77% des Aktienkapitals von InCentive vertreten, haben sich unwiderruflich verpflichtet. das InCentive Angebot anzunehmen. Die Zusammensetzung des Portefeuilles von InCentive wird zur Zeit dahingehend vereinfacht, dass es am Vollzugsdatum ausschliesslich aus Centerpulse Aktien und Barmitteln bestehen wird. Das InCentive Angebot entspricht daher in Bezug auf den Anteil an Centerpulse dem Centerpulse Angebot. Folglich erhalten die InCentive Aktionäre keine Prämie für die Centerpulse Aktien, die sich im Besitz von InCentive befinden.

Smith & Nephew Group ist eine Aktiengesellschaft («company limited by shares»), welche nach englischem und walisischem Recht am 8. Januar 2002 unter dem Namen Meadowclean Limited mit unbeschränkter Dauer gegründet und unter der Registernummer 4348753 eingetragen wurde. Am 20. März 2003 änderte die Meadowclean Limited ihre Firma in Smith & Nephew Group Limited, und am 2. April 2003 wurde die Gesellschaft als Aktiengesellschaft («public limited company») neu eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der 15 Adam Street, London WC2N 6LA (Grossbritannien), und der Geschäftssitz befindet sich zur Zeit an der Route du Moulin de la Ratte 122, 1236 Cartigny / Genf (Schweiz).

Smith & Nephew ist eine Aktiengesellschaft («company limited by shares»), welche nach englischem und walisischem Recht unter der Registernummer 324357 gegründet wurde. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der 15 Adam Street, London WC2N 6LA (Grossbritannien).

Smith & Nephew wird im Rahmen des Court Scheme von Smith & Nephew Group übernommen, so dass Smith & Nephew Group die neue Holdinggesellschaft der Unternehmensgruppe wird. Dabei werden alle bestehenden Smith & Nephew Aktien annulliert und durch dieselbe Anzahl Neuer Stammaktien ersetzt. Als Resultat werden die Smith & Nephew Aktionäre dieselbe Anzahl Neuer Stammaktien mit denselben Vermögens- und Stimmrechten erhalten. Eigentümer von Smith & Nephew American Depositary Shares werden auch weiterhin dieselbe Anzahl American Depositary Shares mit denselben wirtschaftlichen Rechten an der Smith & Nephew Group halten. Die weiteren, aus den Neuen Stammaktien fliessenden Rechte entsprechen im Wesentlichen den aus den bestehenden Smith & Nephew Aktien fliessenden Rechten; vorbehalten sind geringfügige Änderungen, welche in den Statuten der Smith & Nephew Group vorgenommen wurden, um diese den heutigen Gepflogenheiten anzupassen. Ebenso sind die anderen, aus

den Neuen ADS fliessenden Rechte gleich den aus den bestehenden Smith & Nephew American Depositary Shares fliessenden

Das Court Scheme selbst wird keinen unmittelbaren Einfluss auf die Führung der Gruppe haben, da alle bisherigen Verwaltungsräte («directors») von Smith & Nephew (mit Ausnahme von Sir Tim Lankester) Verwaltungsräte der Smith & Nephew Group werden. Zusätzlich werden mit Abschluss des Centerpulse Angebots Dr. Max Link und René Braginsky im Verwaltungsrat von Smith & Nephew Group Einsitz nehmen.

Das Court Scheme wird nicht durchgeführt, falls die Bedingungen des Centerpulse Angebots nicht eingehalten werden, es sei denn, auf deren Einhaltung wird (soweit zulässig) verzichtet. Das In-Kraft-Treten des Court Scheme ist wiederum Bedingung für die Wirk-

Die Durchführung des Court Scheme bedarf der Zustimmung der Smith & Nephew Aktionäre; zu diesem Zweck hat das Gericht eine Versammlung der Smith & Nephew Aktionäre einberufen, welche am oder um den 19. Mai 2003 in den Räumlichkeiten von Ashurst Morris Crisp, Broadwalk House, 5 Appold Street, London EC2A 2HA abgehalten werden soll.

Die Gründungsurkunde der Smith & Nephew Group nennt als Hauptzweck der Gesellschaft das Betreiben des Geschäfts einer Holdinggesellschaft und das Koordinieren und Leiten der Aktivitäten und Geschäfte der jeweiligen Tochtergesellschaften und nahestehenden Gesellschaften sowie die Finanzierung dieser Gesellschaften. Der Zweck der Smith & Nephew Group ist in Ziffer 4 der Gründungsurkunde der Smith & Nephew Group vollständig wiedergegeben.

4. Geschäftliche Tätigkeiten

Smith & Nephew ist ein global tätiges Unternehmen für hochwertige medizinische Geräte, dessen Betriebe in 32 Ländern mehr als 7'300 Mitarbeiter beschäftigen. Die organischen Umsatzsteigerungen betrugen 2002 14%, die durch Unternehmensübernahmen über weitere 4% gesteigert wurden. In der laufenden Geschäftstätigkeit (vor Abschreibung von Goodwill und ausserordentlichen Posten) betrug die Betriebsmarge 18%. Das Unternehmen ist in drei Divisionen aufgeteilt: «Orthopaedics», «Endoscopy» und «Advanced Wound Management». Die Hauptproduktionsstandorte befinden sich in Tennessee und Massachusetts in den USA sowie im englischen Hull.

5. Aktienkapital der Smith & Nephew

Am 1. Januar 2003 betrugen das genehmigte Aktienkapital der Smith & Nephew GBP 150'000'000 und das ausgegebene Aktienkapital GBP 113'614'997.49, eingeteilt in 929'577'252 Stammaktien von je 12 2/9 pence und 268'500 Vorzugsaktien von je GBP 1. Vom 31. Dezember 2002 bis und mit 7. April 2003 sind 674'732 Aktien unter dem Smith & Nephew Aktienplan ausgegeben worden.

6. Aktienkapital der Smith & Nephew Group

a) Übersicht

Die folgende Tabelle gibt das genehmigte, ausgegebene und voll liberierte Aktienkapital der Smith & Nephew Group wieder, wie es zur Zeit besteht, und wie es nach Abschluss der Angebote bestehen wird unter den Annahmen, dass

- a) das Court Scheme wirksam wird;
- b) Smith & Nephew Group sämtliche ausgegebenen und auszugebenden Aktien der Centerpulse gemäss den Konditionen des Centerpulse Angebotes erwirbt;
- c) Smith & Nephew Group sämtliche ausgegebenen und auszugebenden Aktien der InCentive gemäss den Konditionen des InCentive Angebotes erwirbt;
- d) in der Zeit zwischen dem heutigen Datum und dem Datum, an dem das Court Scheme wirksam wird, keine weiteren Aktien der Smith & Nephew aufgrund von Optionsrechten, Wandelrechten oder ähnlichen Rechten ausgegeben werden;
- e) die bestehenden rückkaufbaren Vorzugsaktien der Smith & Nephew Group zum Nennwert zurückgekauft und nach Abschluss der Angebote annulliert werden:

	Ge	Genehmigt		Ausgegeben	
	Anzahl Aktien	Nennwert (GBP)	Anzahl Aktien	Nennwert (GBP)	
Am 16. April 2003 *					
Stammaktien	3	3	3	3	
5 ¹ / ₂ % Nicht rückkaufbare Vorzugsaktien	13'298	13'298	13'298	13'298	
5 1/2% Rückkaufbare Vorzugsaktien	36'699	36'699	36'699	36'699	
Nach Durchführung der Transaktion					
Neue Stammaktien	1'680'000'000	210'000'000	1'228'138'957	153'517'370	
5 1/2% Nicht rückkaufbare Vorzugsaktien	_	_	_	_	
5 ½ Rückkaufbare Vorzugsaktien	_	_	_	_	

* Smith & Nenhew Group hat zur Zeit 3 Aktionäre:

- Antoine Vidts, Zuurstraat 26, 9400 Ninove, Belgien (2 Stammaktien mit Stimmrecht)
 Pierre Chapatte, Route du Moulin de la Ratte 122, 1236 Cartigny / Genf, Schweiz (1 Stammaktie mit Stimmrecht)
- 3) Cazenove & Co. Ltd, 12, Tokenhouse Yard, London EC2R 7AN, Grossbritannien (49'997 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht)

Die Aktionäre Nr. (1) und (2) wurden am 18. März 2003 Aktionäre. Aktionärin Nr. 3 wurde am 18. März 2003 Aktionärin, zum Zwecke der Einbringung des für die Berechtigung zur Eintragung als «public limited company» («plc») vorgeschriebenen Aktienkapitals, wobei diese Eintragung am 2. April 2003 erfolgte. Unter der Bedingung, dass das Court

Scheme wirksam wird und die Neuen Stammaktien ausgegeben und an der «Official List» der Londoner Börse kotiert werden die nicht rückkaufbaren Vorzugsaktien und die Stammaktien in Stammaktien von je 12.50 pence aufgeteilt und reklassifiziert (wie erforderlich). Aktionärin Nr. 3 wird ihre sich aus der Aufteilung und Reklassifizierung resultierenden 100'384 Stammaktien von je 12.50 pence den Nominees von einem der neuen Personalvorsorgefonds («employee benefit trusts») der Smith & Nephew Group übertragen. Die Übertragung erfolgt zum Marktwert. Zur gleichen Zeit werden die Aktionäre Nr. (1) und Nr. (2) ihre aus der Aufteilung und Reklassifizierung resultierenden 24 Stamm aktien von je 12,50 pence ebenfalls an die Nominees von einem solchen «employee benefit trust» für eine entsprechende Anzahl Neuer Stammaktien übertragen. Auch diese Übertragung erfolgt zum Marktwert vom Vortag. Die 36'699 rückkaufbaren Vorzugsaktien werden zum Nominalwert plus aufgelaufene Dividenden zurückgekauft.

b) Stimmrecht

Vorbehältlich des Entzugs der Aktionärsrechte im Falle der Missachtung einer Offenlegungspflicht, welche die Offenlegung von Aktienbeteiligungen unter bestimmten Umständen, verlangt, welcher dem Empfänger nicht erlaubt, an einer General- oder Sonderversammlung teilzunehmen oder seine Stimme abzugeben, wie nachfolgend beschrieben, und vorbehältlich besonderer Bedingungen bzgl. der Ausübung des Stimmrechts, mit denen Stammaktien der Smith & Nephew Group ausgegeben wurden oder jeweils gehalten werden, hat an einer Generalversammlung durch Erheben der Hand jeder Gesellschafter, der (falls es sich um eine Einzelperson handelt) persönlich anwesend ist, oder der (falls es sich um eine Gesellschaft handelt) durch eine ordnungsgemäss vertretungsberechtigte Person oder bevollmächtigte Person, die selbst kein stimmberechtigter Gesellschafter ist, vertreten wird, eine Stimme, und bei einer schriftlichen Abstimmung hat jeder Gesellschafter, der entsprechend persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, eine Stimme für jede von ihm gehaltene Smith & Nephew Group Aktie.

Für Aktien in gemeinschaftlichem Eigentum gilt die Stimme der Person, deren Name im Gesellschafterregister zuerst aufgeführt ist, und die eine Stimme persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgibt, während allenfalls zusätzlich abgegebene Stimmen der übrigen Eigentümer ungültig sind.

c) Rechte der Neuen Stammaktien

Jede der neuen Stammaktien berechtigt, unter Vorbehalt der Ausführungen im unmittelbar nachfolgenden Absatz, ihren Eigentümer zu einem pro-rata Anteil an den gesamthaft in Bezug auf das Stammkapital der Smith & Nephew Group festgesetzten Dividenden, zu einer Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, für welche die Stammaktionäre der Smith & Nephew Group zuständig sind, zu den Generalversammlungen der Smith & Nephew Group eingeladen zu werden, daran teilzunehmen und Stimmen abzugeben, sowie bei der Liquidation der Smith & Nephew Group zur Rückerstattung des einbezahlten Nennwert der Aktie (sofern genügend Aktiven zur Verteilung vorhanden sind) und zu einem entsprechenden Anteil an einem Überschuss der Aktiven der Smith & Nephew Group (vorbehältlich von Rechten der gegenüber den Neuen Stammaktien besser gestellten Aktienkategorien).

Jede der Neuen Stammaktien berechtigt den Eigentümer alternativ zu einer Dividendenzahlung durch Smith & Nephew Group im weiteren, sich für eine Dividendenzahlung von Smith & Nephew, einer Gesellschaft mit Sitz in Grossbritannien, zu entscheiden. Dieses Recht wird jedem Eigentümer von Neuen Stammaktien mittels von Smith & Nephew ausgegebenen Common Access Shares, welche für alle Stammaktionäre der Smith & Nephew treuhänderisch in einem Access Trust gehalten werden, gewährt. Jeder Aktionär der Smith & Nephew Group ist wirtschaftlich an einer Common Access Share für jede Neue Stammaktie berechtigt

d) Übertragung von Aktien

Aktien der Smith & Nephew Group in verbriefter Form können mittels einer Übertragungsurkunde übertragen werden, die in einer üblichen Form oder in einer anderen, von den Mitglieder des Verwaltungsrats genehmigten Form aufgesetzt werden kann. Die Übertragungsurkunde muss vom Veräusserer oder in seinem Namen sowie, falls die Aktie nicht voll einbezahlt wurde, von oder im Namen des Erwerbers unterzeichnet sein. Aktien in nicht verbriefter Form können gemäss dem entsprechenden System (wie in den Regulations definiert) übertragen werden. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung einer verbrieften Aktie, die nicht voll liberiert ist, nach seinem freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen verweigern, vorausgesetzt, dass, sofern die Aktie an der Londoner Börse offiziell kotiert ist, der offene und ordnungsgemässe Handel mit den Aktien nicht verhindert wird. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können die Eintragung als Aktionär der Smith & Nephew Group verweigern, wenn dem Verwaltungsrat keine unterzeichnete Erklärung mit den vom Verwaltungsrat geforderten Belegen vorgelegt wird, aus denen sich der Name aller Personen ergibt, die an diesen Aktien «beteiligt» sind. Eine Beteiligung an den Aktien wird als gegeben angenommen, falls eine meldepflichtige Beteiligung nach Titel VI des Companies Act oder eine Beteiligung im Sinne von Art. 209 (1) (a), (b), (c), (d) oder (h) des Companies Act vorliegt; falls aber die Berechtigung auf der Beziehung des Eigentümers zu seinem Ehegatten, seinem minderjährigen Kind oder Stiefkind (oder in Schottland – pupil oder minor) oder darauf beruht, dass er sie als Hinterleger («custodian») oder treuhänderischer Verwahrer («bare trustee») (oder aufgrund einer vergleichbaren Einrichtung ausserhalb von England und Wales) hält, gilt dies nicht als Beteiligung im Sinne dieser Bestimmung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können die Eintragung der Übertragung von Aktien in verbriefter Form auch verweigern, wenn die Übertragungsurkunde mehr als eine Aktienkategorie betrifft, zu Gunsten von mehr als vier Erwerbern ausgestellt ist, oder die Übertragungsurkunde nicht ordnungsgemäss am Sitz von Smith & Nephew Group oder einem anderen von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bestimmten Ort ordnungsgemäss abgestempelt und zusammen mit dem Aktienzertifikat, das sich auf die zu übertragende Aktie bezieht, und allen anderen, von den Mitgliedern des Verwaltungsrates angemessenerweise als Beleg für das Übertragungsrecht des Übertragenden verlangten Urkunden, eingereicht wurde. Gemäss den Bestimmungen der Londoner Börse können die Mitglieder des Verwaltungsrates die Eintragung der Übertragung von Aktien in nicht verbriefter Form aus allen von den Regulations zugelassenen Gründen sowie im Fall einer Übertragung an mehr als vier Personen gemeinschaftlich verweigern. Gemäss den Bestimmungen des Companies Act kann die Eintragung der Übertragung von Aktien oder von bestimmten Kategorien von Aktien zu einem von den Mitgliedern des Verwaltungsrates zu bestimmenden Zeitpunkt und für eine von ihnen zu bestimmende Zeitspanne (höchstens 30 Tage pro Jahr) suspendiert werden.

7. Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group

Der Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group besteht derzeit aus den untengenannten Verwaltungsräten und Herrn Antoine Vidts und Herrn Pierre Chapatte. Die Herren Vidts und Chapatte werden auf den Zeitpunkt des Vollzugs der Transaktion als Verwaltungs-

Der Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group wird die gesamte unternehmerische Verantwortung für die Unternehmensgruppe tragen. Der Verwaltungsrat besteht zu Beginn aus 2 geschäftsführenden («executive») und 6 nicht operativ tätigen («non-executive») Verwaltungsräten (ohne die Herren Vidts und Chapatte):

Verwaltungsräte

Präsident Dudley Graham Eustace Christopher John O'Donnell CE₀ Peter Hooley

Dr. Pamela Josephine Kirby nicht operativ tätiger Verwaltungsrat Warren Decatur Knowlton nicht operativ tätiger Verwaltungsrat Brian Paul Larcombe nicht operativ tätiger Verwaltungsrat Richard Urbain De Schutter nicht operativ tätiger Verwaltungsrat Dr. Rolf Wilhelm Heinrich Stomberg nicht operativ tätiger Verwaltungsrat

Zusätzlich zu den obgenannten Verwaltungsräten werden nach Wirksamkeit des Court Scheme folgende Personen in den Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group berufen werden: Dr. Max Link, Verwaltungsratspräsident und CEO der Centerpulse, und Herr René Braginsky, Mitglied des Verwaltungsrates der Centerpulse und CEO der InCentive. Ihre Wahl wird der nächsten Generalversammlung der Smith & Nephew Group zur Bestätigung unterbreitet.

8. Personen mit mehr als 3% der Stimmrechte

Abgesehen von den nachstehend Genannten waren Smith & Nephew Group per 16. April 2003 (das späteste praktikable Datum vor der Publikation dieses Angebotsprospektes) keine Personen bekannt, welche nach Abschluss der Transaktion direkt oder indirekt eine Beteiligung halten werden, welche 3% oder mehr der Stimmrechte der Smith & Nephew Group ausmacht (unter der Annahme,

Bis zum Abschluss des Court Scheme werden die Herren Antoine Vidts und Pierre Chapatte sämtliche mit Stimmrechten ausgestatteten Aktien der Smith & Nephew Group halten (siehe Abschnitt C.6. «Aktienkapital der Smith & Nephew Group – a) Übersicht»).

	Per 16. April 2003			Im Anschluss an die Transaktion	
Name	Anzahl Aktien	Aktienkategorie	Anteil am Aktienkapital der Smith & Nephew Group in Prozenten	Anzahl Neue Stammaktien	Anteil am Aktienkapital der Smith & Nephew Group in Prozenten
Cazenove & Co. Ltd	13'298	nicht rückkaufbar vorzugsberechtigt GBP 1 («non-redeemable preference GBP 1»)		-	-
Cazenove & Co. Ltd	36'699 («I	rückkaufbar vorzugsberechtigt GBP 1 redeemable» preference GBI		-	-
Mr. Antoine Vidts	2	Stammaktien		_	
Mr. Pierre Chapatte	1	Stammaktien		_	
AXA Investment Managers Ltd	-	-		45'955'558 (für Dritte)	3.75
AXA Investment Managers Ltd	-	-		37'201'545 (Eigenbestand)	3.03
Fidelity International Ltd	-	-		74'668'199	6.09
Legal & General Investment Management	-	-		31'890'915	2.60

Zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem 16. April 2003 hat es bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Aussichten der Smith & Nephew als Ganzes keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Zwischen dem 28. Februar 2003 und dem 16. April 2003 hat bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Aussichten der Smith & Nephew Group als Ganzes keine wesentlichen Änderungen gegeben.

10. Vereinbarungen zwischen Smith & Nephew Group, Smith & Nephew, Centerpulse, deren Organen und Aktionären Ausser den unten aufgeführten Vereinbarungen gibt es keine Vereinbarung zwischen Smith & Nephew Group oder Smith & Nephew auf der einen Seite und Centerpulse, deren Organen und Aktionären auf der anderen Seite.

Centerpulse Combination Agreement: Am 20. März 2003 schlossen Smith & Nephew und Smith & Nephew Group mit Centerpulse das Centerpulse Combination Agreement ab. Diese Vereinbarung behandelt gewisse Aspekte bezüglich dem Centerpulse Angebot und dem Zusammenschluss von Smith & Nephew und Smith & Nephew Group mit Centerpulse

Treuhandverträge: Gemäss Bedingung 6 des Centerpulse Angebots wird Smith & Nephew Group mit gewissen Verwaltungsräten von Centerpulse Treuhandverträge abschliessen im Hinblick auf die Geschäftsführung von Centerpulse für den Zeitraum, bis die Centerpulse Generalversammlung die durch Smith & Nephew Group vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Center-

InCentive Transaction Agreement: Am 20. März 2003 schlossen Smith & Nephew Group und Smith & Nephew mit InCentive das InCentive Transaction Agreement ab. Das Incentive Transaction Agreement regelt gewisse Aspekte bezüglich dem InCentive Angebot

InCentive Tender Agreement: Smith & Nephew Group und Smith & Nephew schlossen am 20. März 2003 mit den InCentive Hauptaktionären das InCentive Tender Agreement ab. Diese Vereinbarung regelt gewisse Aspekte im Zusammenhang mit dem

Der Angebotsprospekt enthält eine Zusammenfassung der oben erwähnten Verträge

11. Kotierung von Smith & Nephew Group

Kotierung in Grossbritannien

Die Zulassung der Neuen Stammaktien zur «Official List» der britischen Kotierungsbehörde und zum Handel auf deren Markt für kotierte Wertpapiere ist bei der britischen Kotierungsbehörde beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass die Zulassung zur «Official List» der britischen Kotierungsbehörde per Vollzugsdatum erreicht wird, und dass der Handel mit den Neuen Stammaktien, welche im Rahmen des Austausches von Centerpulse Aktien oder InCentive Aktien gemäss den Angeboten herausgegeben werden, an der Börse von London am Vollzugsdatum beginnen wird. Bei der Kotierung an der «Official List» der UK Kotierungsbehörde handelt es sich um die Primärkotierung.

Schweizer Kotierung

Smith & Nephew Group beabsichtigt, eine Sekundärkotierung der Neuen Stammaktien an der SWX Swiss Exchange am Vollzugsdatum oder so bald wie möglich nach dem Vollzugsdatum zu erwirken

Der Listing Agent an der Londoner Börse ist Lazard & Co., Limited, 21 Moorfields, London EC2P 2HT, Grossbritannien. Mit der Kotierung an der SWX Swiss Exchange ist Lombard Odier Darier Hentsch & Cie beauftragt.

Kotierung an der New Yorker Börse (NYSE)

Die Zulassung der Neuen ADS an der New Yorker Börse (NYSE) wird beantragt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kotierung der Neuen ADS (vorbehältlich der offiziellen Ankündigung der Ausgabe) vor Ablauf der Angebotsfrist zugelassen wird, und dass der Handel mit Smith & Nephew Group ADS an der NYSE am Tage aufgenommen werden wird, an dem das Court Scheme

12. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Zusammenhang mit dem Centerpulse Angebot handeln die folgenden Personen in Absprache mit Smith & Nephew Group:

- Smith & Nephew plc
- Alle von Smith & Nephew plc kontrollierten Gesellschaften
- Herr Antoine Vidts
- Herr Pierre Chapatte
- Cazenove & Co. Ltd

als derzeitige Aktionäre der Smith & Nephew Group bis zum Abschluss des Court Scheme (zusammen die «Derzeitigen Aktionäre» genannt); (siehe Abschnitt C.6. «Aktienkapital der Smith & Nephew Group – a) Übersicht»).

- Centerpulse Alle von Centerpulse kontrollierten Gesellschaften
- (zusammen die «Centerpulse Personen» genannt)
- InCentive
- Alle von InCentive kontrollierten Gesellschaften Zurich Financial Services
- Alle von Zurich Financial Services kontrollierten Gesellschaften
- III Institutional Investors International Corp. • Alle von III Institutional Investors International Corp. kontrollierten Gesellschaften
- Herr René Braginsky
- Herr Hans Kaiser • Frau Franca Schmidlin-Kaiser
- Frau Marianne Kaiser

(zusammen die «InCentive Personen» genannt)

13. Beteiligung an der Centerpulse

Per 16. April 2003 besassen Smith & Nephew Group, Smith & Nephew und die Derzeitigen Aktionäre keine Centerpulse Aktien und keine Optionen auf solche Aktien.

Per 16. April 2003 hielt InCentive 2'237'577 Centerpulse Aktien.

Per 16. April 2003 hielt Herr René Braginsky 6'203 und Herr Hans Kaiser 36'284 Centerpulse Aktien.

Zurich Financial Services und ihre Gruppengesellschaften (1) halten direkt und indirekt als wirtschaftlich Berechtigte sowie (2) verfügen als von mehreren, untereinander unabhängigen wirtschaftlichen Berechtigten Ermächtigte und als Fondsleitung über Stimmrechte an insgesamt 200'935 Centerpulse Aktien per 19. März 2003.

14. Transaktionen betreffend Centerpulse Aktien

Während den zwölf der Vorankündigung zum Centerpulse Angebot vorausgehenden Monaten, also vom 20. März 2002 bis zum 19. März 2003, und seither haben Smith & Nephew Group und Smith & Nephew sowie die durch sie kontrollierten Gesellschaften keine Centerpulse Aktien oder Optionen auf solche Aktien gekauft oder verkauft.

Die Derzeitigen Aktionäre haben seit dem 18. März 2003 (Tag, an dem sie Aktionäre der Smith & Nephew Group wurden) keine Centerpulse Aktien oder Optionen auf solche Aktien gekauft oder verkauft.

Mit Ausnahme der untenstehend aufgeführten Transaktionen haben die InCentive Personen, welche in Absprache mit der Smith & Nephew Group handeln, seit der Unterzeichnung des InCentive Transaction Agreement und des InCentive Tender Agreement am 20. März 2003 keine Centerpulse Aktien oder Optionen auf solche Aktien gekauft oder verkauft.

InCentive und die durch sie kontrollierten Gesellschaften haben Call Optionen zum Kauf von 683'000 Centerpulse Aktien zu einem maximalen Ausübungspreis von CHF 240 ausgeübt.

Auf Anweisung des jeweiligen Arbeitnehmers wird Centerpulse für diesen Centerpulse Aktien, welche im Arbeitnehmerdepot der Gesellschaft eingebucht sind oder welche durch die Ausübung von Optionen auf Aktien entstanden sind, im Markt verkaufen. Davon abgesehen haben die Centerpulse Personen seit der Unterzeichnung des Centerpulse Combination Agreement am 20. März 2003 keine Centerpulse Aktien oder Optionen auf solche Aktien gekauft oder verkauft.

15. Konsolidierte Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Smith & Nephew

Die letzten drei Geschäftsberichte der Smith & Nephew und der letzte Geschäftsbericht der Smith & Nephew Group können unentgettlich bezogen werden (www.smith-nephew.com). Der letzte Geschäftsbericht der Smith & Nephew Group ist Teil der Listing

Die zur Bezahlung des Angebotspreises benötigten Neuen Stammaktien werden mittels einer Kapitalerhöhung der Smith & Nephew Group geschaffen. Der Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen.

Die Finanzierung der Barkomponente der Angebote in Höhe von ungefähr GBP 400 Mio. (berechnet am Tag der Voranmeldung) ist durch eigene Mittel von Smith & Nephew sowie durch Bankenfinanzierung gesichert.

1. Firma / Geschäftsadresse

Centerpulse hat ihre Geschäftsadresse an der Andreasstrasse 15, 8050 Zürich, Schweiz. Centerpulse wurde gegründet als Gesellschaft mit unbeschränkter Dauer.

Das Aktienkapital von Centerpulse beträgt CHF 355'984'200 und ist eingeteilt in 11'866'140 Namenaktien mit einem Nennwert von

- je CHF 30. Überdies sehen die Statuten von Centerpulse vor: (a) genehmigtes Kapital; dadurch ist der Verwaltungsrat von Centerpulse zur Erhöhung des Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 65'327'760 durch die Ausgabe von höchstens 2'177'592 Centerpulse Aktien ermächtigt;
- (b) bedingtes Kapital in Bezug auf die Finanzierung der Settlement-Vereinbarung vom 13. März 2002 («Settlement-Finanzierung») betreffend Rechtsstreit aufgrund von Hüft- und Kniegelenken im Betrag von CHF 120'000'000 eingeteilt in 4'000'000 Center-
- (c) bedingtes Kapital in Bezug auf das Management-Optionen Programm von Centerpulse von ursprünglich höchstens CHF 9'188'040 eingeteilt in 306'268 Centerpulse Aktien (Stand vom 31. Dezember 2002).

Am 31. Dezember 2002 waren 422'425 Optionen ausstehend, die zum Bezug einer Centerpulse Aktie berechtigten, welche aus dem bedingten Kapital geschaffen wird. Diese Optionen, die gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise zwischen CHF 145 und CHF 365 aufweisen, wurden zwischen 1998 und 31. Juli 2002 zugeteilt. Seither wurden keine neuen Optionen zugeteilt. Zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 31. März 2003 wurden 50'783 Optionen ausgeübt, aufgehoben oder sind verfallen. Per 31. März 2003 waren 155'132 Optionen ausübbar, von denen 16'648 am 15. April 2003 verfallen sind. Gemäss dem zur Zeit geltenden Anreiz und Management-Optionen Programm werden oder wurden 50'940 Optionen gültig (vesting) und ausübbar bis zum vermutlichen Ende der Angebotsfrist am 24. Juni 2003.

Der Verwaltungsrat von Centerpulse hat in seiner Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2003 beantragt, dass das unter lit. a oben erwähnte genehmigte Kapital ersatzlos aus den Statuten zu streichen sei, dass das unter lit. c oben erwähnte bedingte Kapital für Programme bezüglich Management-Optionen im Maximalbetrag von CHF 15'188'040 durch Ausgabe von höchstens 506'268 Centerpulse Aktien zu erhöhen sei und dass das unter lit. b oben erwähnte bedingte Kapital durch bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 60'000'000 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten auf maximal 2'000'000 Centerpulse Aktien zu ersetzen sei, welche im Zusammenhang mit Anleihens- oder anderen Obligationen der Gesellschaft ausgegeben werden, um die im Rahmen der vorgenannten Settlement-Finanzierung eingegangenen Verpflichtungen unter dem Kreditvertrag

3. Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Dr. Max Link Präsident und Delegierter Prof. Dr. Rolf Watter Vize-Präsident Dr. Johannes Randegger Generaldirektor René Braginsky Mitglied Prof. Dr. Steffen Gay Mitglied Mitglied Larry L. Mathis

Drei Mitglieder des Verwaltungsrates werden vorbehältlich des Zustandekommens des Centerpulse Angebotes ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklären. Die anderen drei Mitglieder des Verwaltungsrates werden mit Smith & Nephew Group einen Treuhandvertrag abschliessen und, vorbehältlich des Zustandekommens des Centerpulse Angebotes, als Verwaltungsratsmitglieder für Centerpulse nach dem Vollzugsdatum tätig sein, bis eine Generalversammlung die von der Smith & Nephew Group vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Centerpulse gewählt haben wird.

4. Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen

Am 16. April 2003 hatten folgende Aktionäre mehr als 5% der Stimmrechte in Centerpulse:

 InCentive Capital AG (Beteiligung: ungefähr 18.9%)

5. Optionsprogramme und Mitarbeiter-Aktienkaufprogramme von Centerpulse Die Inhaber von ausstehenden Aktienoptionen von Centerpulse werden Aktienoptionen auf Neue Stammaktien mit einem Umtausch-

verhältnis von 34:1 erhalten (dabei gibt es keine Bargeldkomponente). Diese Optionen werden 30 Tage nach dem Vollzugsdatum gültig (vesting) und die Ausübungsfrist wird 18 Monate betragen. Der Ausübungspreis dieser Optionen wird berechnet, in dem der bestehende Ausübungspreis der Option durch 34 dividiert und in GBP im Zeitpunkt des Vollzugs umgewandelt wird.

6. Absichten von Smith & Nephew Group hinsichtlich Centerpulse

Es ist die Absicht der Smith & Nephew Group, falls das Centerpulse Angebot erfolgreich ist, die im Rahmen des Centerpulse Angebotes erworbenen Aktien weiter zu halten und die Geschäftsbereiche von Centerpulse mit der Unterstützung des entsprechenden Managements einzugliedern. Die Unternehmensgruppe wird unterteilt sein in 5 Divisionen – Orthopädie, Wundversorgung, Endoskopie, Wirbelsäulebereich und Zahnbereich.

Die Smith & Nephew Group beabsichtigt, die Produktionsstätten von Centerpulse in Winterthur als wichtiges Zentrum der Unternehmensgruppe für einige Jahre weiter zu betreiben. Dank der sich ergänzenden Struktur der Geschäftsbereiche und des weiterhin starken Marktwachstums in fortgeschrittener Medizinaltechnologie wird erwartet, dass für viele Mitarbeiter attraktivere Arbeitsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe bestehen werden.

Die Smith & Nephew Group beabsichtigt nach Zustandekommen des Centerpulse Angebotes, alle ihr zur Verfügung stehenden Rechte und Einflussmöglichkeit auszuüben, um Centerpulse zu veranlassen, eine Dekotierung der Centerpulse Aktien von der SWX Swiss Exchange zu erreichen. Centerpulse Aktionäre, welche ihre Centerpulse Aktien nicht anbieten, werden möglicherweise Aktien halten, für welche kein liquider Markt existiert. Falls Smith & Nephew Group nach Zustandekommen des Angebotes mehr als 98% der Centerpulse Aktien hält, beabsichtigt Smith & Nephew Group die Kraftloserklärung der restlichen Centerpulse Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen.

Im Falle eines erfolgreichen Zustandekommens beider Angebote beabsichtigt Smith & Nephew Group, InCentive mit Centerpulse zu fusionieren

7. Vertrauliche Informationen

Smith & Nephew Group bestätigt hiermit, dass weder sie noch eine mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Person, direkt oder indirekt von Centerpulse oder von durch Centerpulse kontrollierten Gesellschaften wesentliche nicht öffentliche, vertrauliche Informationen über die Zielgesellschaft erhalten hat, welche die Entscheidung der Centerpulse Aktionäre massgeblich beeinflussen

Gemäss Informationen, die Smith & Neohew von der Zurich Financial Services erhalten hat, verfügen Zurich Financial Services und ihre Gruppengesellschaften über keine vertraulichen Informationen über Centerpulse, welche den Entscheid der Centerpulse Aktionäre wesentlich beeinflussen könnten. Prof. Dr. Rolf Watter, Mitglied des Verwaltungsrates der Zurich Financial Services, hat auch Einsitz im Verwaltungsrat der Centerpulse. Angemessene Massnahmen wurden getroffen, um einen Informationsfluss zwischen Zurich Financial Services und Centerpulse zu verhindern.

Bericht des Verwaltungsrates der Centerpulse AG im Sinne von Art. 29 BEHG und Art. 29–32 BEHV-EBK

Am 20. März 2003 haben Smith & Nephew plc («Smith & Nephew») und Centerpulse AG («Centerpulse») bekannt gegeben, dass sie sich über die Modalitäten eines freundlichen Umtauschangebots geeinigt haben. Smith & Nephew Group plc (früher Meadowclean Limited), bei der es sich um die neue, nach englischem Recht organisierte Holding-Publikumsgesellschaft von Smith & Nephew handelt («Smith & Nephew Group»), wird ein Angebot für alle ausgegebenen Aktien von Centerpulse unterbreiten, welche Smith & Nephew nicht bereits selber hält (das «Angebot»). Die Modalitäten des Angebotes werden in diesem Angebotsprospekt dargelegt.

Der Verwaltungsrat von Centerpulse («Verwaltungsrat») genehmigte die Vereinbarung über den Zusammenschluss von Smith & Nephew und Centerpulse («Zusammenschluss») mit einstimmigem Beschluss am 19. März 2003. Die Vereinbarung wurde von Centerpulse, Smith & Nephew Group und Smith & Nephew am 20. März 2003 («Zusammenschlussvereinbarung») unterzeichnet.

Der Verwaltungsrat hat das im vorliegenden Angebotsprospekt beschriebene Angebot geprüft und empfiehlt den Aktionären von Centerpulse einstimmig, die Aktien innerhalb der Angebotsfrist anzudienen. Die Angebotsfrist dauert (vorbehältlich einer Verlängerung) bis am 24. Juni 2003, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

Im Vorfeld dieser Empfehlung und im Zusammenhang mit dem Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung mit Smith & Nephew und Smith & Nephew Group hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung die kurz- und langfristigen Aussichten von Centerpulse als selbstständige und unabhängige Unternehmung sorgfältig analysiert und mit Blick auf die Marktposition von Centerpulse in gewissen Schlüsselmärkten die Vorteile eines Zusammengehens mit einem strategischen Partner sorgfältig erwogen. Der Verwaltungsrat hat sich ausserdem in der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotes von UBS Warburg LLC («UBS Warburg»), Lehman Brothers Inc. («Lehman Brothers») und KPMG Fides Peat («KPMG») beraten lassen. Die in 🛮 diesem Prospekt wiedergegebenen Fairness Opinions wurden einerseits von den Finanzberatern von Centerpulse, UBS Warburg und Lehman Brothers, und anderseits von KPMG als einer nicht an dieser Transaktion beteiligten Drittpartei (KPMG war für die Dauer bis Ende Februar 2003 Revisionsstelle der Smith & Nephew Group, d.h. während Smith & Nephew Group noch eine auf Vorrat gegründete Gesellschaft war, die Meadowclean Limited) abgegeben. Des Weiteren haben UBS Warburg und Lehman Brothers auf Wunsch des Verwaltungsrates weitere Marktteilnehmer kontaktiert und mit diesen Gesprächen geführt, um ein etwaiges Interesse an einem Zusammengehen mit Centerpulse auszuloten. Der Verwaltungsrat hat sodann externe Buchprüfer und Rechtsberater zwecks Due Diligence Prüfung von Smith & Nephew beigezogen, welche im Zusammenhang mit der Aushandlung der Zusammenschlussvereinbarung durchgeführt wurde. Aufgrund seiner Analyse und der vorgenannten Massnahmen kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass das Angebot im besten Interesse von Centerpulse, ihrer Kunden, Arbeitnehmer und Aktionäre ist und dass die angebotene Gegenleistung unter finanziellen Gesichtspunkten fair ist.

2. Interessenkonflikte und Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen

Es ist vorgesehen, dass Dr. Max Link, CEO und Präsident des Verwaltungsrates, und René Braginsky, Mitglied des Verwaltungsrates, nach dem Zusammenschluss zur Einsitznahme im Verwaltungsrat von Smith & Nephew Group vorgeschlagen werden. Die Modalitäten und Bedingungen der entsprechenden Mandate wurden noch nicht festgelegt. Ausserdem steht der Vollzug des Angebotes unter der Bedingung, dass (a) drei Mitglieder des Verwaltungsrates (voraussichtlich Dr. Link, Herr Braginsky und ein zusätzliches Mitglied, welches noch nicht bestimmt wurde) eine Mandatsvereinbarung mit Smith & Nephew Group abschliessen, um die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung von Centerpulse zu überbrücken, anlässlich welcher dann die von Smith & Nephew Group vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Centerpulse gewählt werden sollen, und (b) drei derzeitige Mitglieder aus dem Verwaltungsrat von Centerpulse austreten. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind keine speziellen Abgangsentschädigungen geschuldet, und es wurde noch keine Vereinbarung über die Vergütung für Verwaltungsratstätigkeiten für das Jahr 2003 getroffen.

Herr Braginsky ist Aktionär, Delegierter des Verwaltungsrates und CEO von InCentive Capital AG, bei der es sich um eine Grossaktionärin von Centerpulse handelt (siehe unten). In seiner Eigenschaft als einer von mehreren Aktionären von InCentive Capital AG schloss Herr Braginsky mit Smith & Nephew und Smith & Nephew Group einen Vertrag ab, gemäss welchem Smith & Nephew und Smith & Nephew Group sich verpflichteten, ein öffentliches Übernahmeangebot für alle Aktien der InCentive Capital AG zu unterbreiten, und gemäss welchem sich die betroffenen Aktionäre der InCentive Capital AG verpflichteten, ihre InCentive Capital AG Aktien anzudienen

Die Zusammenschlussvereinbarung legt überdies fest, dass alle ausstehenden Optionen auf Centerpulse Aktien in Optionen auf Aktien der Smith & Nephew Group umgewandelt werden. Alle Mitglieder der obersten Geschäftsleitung und drei Mitglieder des Verwaltungsrates (Max Link, Larry L. Mathis und Prof. Dr. Steffen Gay) halten Optionen, welche mit Vollzug des Angebotes in Aktienoptionen von Smith & Nephew Group umgewandelt werden.

Abgesehen von den oben Erwähnten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen mit Smith & Nephew oder Smith & Nephew Group, welche einen Interessenkonflikt einzelner seiner Mitalieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung begründen könnten, mit Ausnahme einer generellen Verpflichtung in der Zusammenschlussvereinbarung seitens Smith & Nephew und Smith & Nephew Group, sich angemessen zu bemühen, der obersten Geschäftsleitung von Centerpulse angemessene Positionen anzubieten.

Die Arbeitsverträge der nachfolgenden Mitglieder der obersten Geschäftsleitung enthalten Bestimmungen, welche für den Fall einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses innert 12 Monaten in Folge eines Kontrollwechsels die Zahlung einer Abgangsentschädigung (zuzüglich entsprechender Sozialversicherungsbeiträge) vorsehen, sei es, dass das Arbeitsverhältnis durch Centerpulse oder durch den betroffenen Arbeitnehmer aufgelöst wird, im letzteren Fall jedoch nur, wenn sich die Position des Arbeitnehmers wesentlich verschlechtert hat: Mike McCormick (USD 1'260'000), David Floyd (USD 1'530'000), Richard Fritschi (CHF 1'650'375), Steven Hanson (USD 1'354'500), Urs Kamber (CHF 1'850'370), Matthias Mölleney (CHF 1'525'140), Hans-Rudolf Schürch (CHF 917'955), Christian Stambach (CHF 1'332'000), Beatrice Tschanz (CHF 1'526'250), and Dr. Thomas Zehnder (CHF 1'600'800). Dr. Link ist berechtigt, seinen Arbeitsvertrag als CEO im Falle eines Kontrollwechsels aufzulösen. Seine Abgangsentschädigung beträgt CHF 4'950'000, zuzüglich entsprechender Sozialversicherungsbeiträge.

Der Verwaltungsrat hat den Mitgliedern der obersten Geschäftsleitung für geleistete Arbeit im ersten Halbjahr 2003 eine Bonuszahlung gewährt. Der Betrag dieser Zahlungen entspricht der Hälfte der letztjährigen Bonuszahlungen (ohne ausserordentliche Boni). Mit Ausnahme des Vorgenannten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnisse von möglichen finanziellen Auswirkungen des Angebotes auf einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder der obersten Geschäftsleitung, welche einen Interessenkonflikt einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung begründen könnten.

Gestützt auf die unter Ziff. 1. genannten strategischen Überlegungen und in Anbetracht der Fairness Opinions der Finanzberater von Centerpulse, UBS Warburg und Lehman Brothers, sowie derjenigen von KPMG als unabhängiger Drittpartei, welche ansonsten nicht an der Transaktion beteiligt war (KPMG war für die Dauer bis Ende Februar 2003 Revisionsstelle für Smith & Nephew Group, d.h. während Smith & Nephew Group noch eine auf Vorrat gegründete Gesellschaft war - die Meadowclean Limited) herrschte im Verwaltungsrat Einstimmigkeit betreffend die unter Ziff. 1. genannte Empfehlung und betreffend alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung. Als Folge davon wurden seitens des Verwaltungsrates weitere Vorkehrungen hinsichtlich der potentiellen Interessenkonflikte von Dr. Link und Herr Braginsky, für den Zusammenschluss zu stimmen, und der übrigen Verwaltungsräte, gegen den Zusammenschluss zu stimmen, nicht für notwendig erachtet.

InCentive Capital AG hält direkt oder indirekt durch ihre 100%-Tochter InCentive Jersey Ltd ca. 18.9% der im Handelsregister eingetragenen Centerpulse Aktien (wie offengelegt bis am 16. April 2003), InCentive Capital AG schloss mit Smith & Nephew und Smith & Nephew Group eine Vereinbarung betreffend das öffentliche Übernahmeangebot an alle Aktionäre der InCentive Capital AG. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnisse von weiteren Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte von Centerpulse halten.

3. Erforderliche Massnahmen zur Annahme des Angebotes

Die Angebotsfrist läuft bis zum 24. Juni 2003, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit), vorbehältlich einer Verlängerung, damit gewisse im Angebotsprospekt dargelegte Bedingungen erfüllt werden können. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen und nicht bereits von der Depot führenden Bank oder der Aktienverwahrerin entsprechend informiert wurden, sollten sich mit dieser in Verbindung setzen, damit ihre Annahmeerklärung rechtzeitig an die mit der Durchführung der Transaktion beauftragte Lombard Odier Darier Hentsch & Cie weitergeleitet werden kann.

Das vollständige Verfahren betreffend die Annahme des Angebotes ist im Angebotsprospekt dargelegt.

Dr. Max Link

Präsident des Verwaltungsrates

Centerpulse AG Zürich, 16. April 2003

Lehman Brothers, UBS Warburg und KPMG wurden vom Verwaltungsrat der Centerpulse beauftragt je eine Fairness Opinion zum öffentlichen Übernahmeangebot abzugeben, deren Originaltexte im Angebotsprospekt widergegeben werden. Diese Fairness Opinions bestätigen, dass der Angebotspreis für die Centerpulse Aktionäre aus finanzieller Sicht fair ist.

H. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss Bundesgesetz über den Börsen- und Effektenhandel (BEHG) von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Prüfstelle haben wir den Angebotsprospekt und die Zusammenfassung unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission bewilligten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft (Abschnitt H des Angebotsprospektes), die Fairness Opinions von Lehman Brothers, UBS Warburg und KPMG (Appendix C, D und E des Angebotsprospektes) sowie der U.S. Preliminary Prospectus / Offer to Exchange (Appendix F des Angebotsprospektes) bilden nicht Gegenstand unserer Prüfung

Für die Erstellung des Angebotsprospekts und der Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes und der Zusammenfassung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben im Prospekt teilweise mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil im Sinne von Art. 25 BEHG bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung. Insbesondere

- sind der Angebotsprospekt sowie die Zusammenfassung vollständig und wahr.
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt. Insbesondere ist das Umtauschangebot an die Inhaber von Optionen aus dem Stock Option Plan angemessen.
- bestätigen wir die Einhaltung der Regelung zum Mindestpreis. Der Durchschnitt der Eröffnungskurse der Aktien der Smith & Nephew plc der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots vom 20. März 2003 liegt bei GBP 3.516. Der durchschnittliche Umrechnungskurs GBP/CHF während dieser Periode beträgt 2.18. Aufgrund dieser Angaben sowie des Umtauschverhältnisses (25.15 Aktien Smith & Nephew Group plc) und der Barabgeltung (CHF 73.42), liegt der Angebotspreis per 19. März 2003 bei CHF 266.20 und damit über dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Centerpulse Aktien der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots von CHF 255.98. Dem Handel mit Aktien der Centerpulse AG liegt ein liguider Markt zugrunde.
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt, indem die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die Anbieterin alle notwendigen Massnahmen zur Bereitstellung der Beteiligungspapiere eingeleitet hat.
- wurden die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebotes beachtet.

DELOITTE & TOUCHE AG David Wilson

Christian Hinze

Zürich, 16. April 2003 I. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Übernahmeangebot wurde vor der Veröffentlichung der schweizerischen Übernahmekommission vorgelegt. Die schweizerische Übernahmekommission hat in ihrer Empfehlung vom 16. April 2003 formell befunden, dass das öffentliche Kauf- und Umtauschangebot der Smith & Nephew plc., London, dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995

Die schweizerische Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4): Befreiung von der Karenzfrist (Art. 14.2).

J. Durchführung des Centerpulse Angebotes

1. Informationen / Anmeldung

Denonenten

Deponenten von Centerpulse Aktien werden durch ihre Depotbank über das Übernahmeangebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer von Centerpulse Aktien können den Angebotsprospekt und die «Annahme- und Zessionserklärung» beim Aktienregister von Centerpulse ShareCommServices AG, z. Hd. Frau Barbara Sturzenegger, Kanalstrasse 29, CH-8152 Glattbrugg (Tel: +41-1-809-5857; Fax: +41-1-809-5859) oder Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Telefon +41-1-214-1331; Telefax +41-1-214-1339; E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com) bestellen. Sie werden gebeten, die «Annahme- und Zessionserklärung» auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), nicht entwertet, dem Aktienregister von Centerpulse ShareCommServices AG, z. Hd. Frau Barbara Sturzenegger, Kanalstrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zuzustellen, eintreffend bis spätestens 16.00 Uhr (MEZ) am 24. Juni 2003.

2. Financial Advisor von Smith & Nephew

Lazard & Co., Limited

3. Umtausch- und Zahlstelle

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie 4. Angediente Aktien / Börsenhandel

Centerpulse Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Centerpulse Angebot der Smith & Nephew Group angedient werden, wird durch die Depotbanken die folgende Valorennummer zugeteilt: 1588547.

Diese Valorennummer wird für Depots und im Verkehr mit der SIS SegalnterSettle AG bis zum letzten Börsentag vor Beginn der Nachfrist benützt. Um den Centerpulse Aktionären die Veräusserung der angedienten Centerpulse Aktien bis zum Beginn der Nachfrist zu ermöglichen, hat die Smith & Nephew Group bei der SWX Swiss Exchange ein Gesuch zur Eröffnung einer besonderen Handelslinie (die «2. Handelslinie») für solche Aktien gestellt. Folglich können angediente Centerpulse Aktien bis zum Beginn der Nachfrist auf der 2. Handelslinie gehandelt werden.

Rückzugsrechte

Angediente Centerpulse Aktien können während der Angebotsfrist jederzeit zurückgezogen werden. Zudem können Andienungen nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen nach Beginn der Angebotsfrist zurückgezogen werden, sofern das Centerpulse Angebot nicht für zustandegekommen erklärt wurde.

Centerpulse Aktionäre, die ihre angedienten Aktien auf der Zweiten Handelslinie verkaufen, werden so behandelt, als ob sie die Aktien vor einem solchen Verkauf zurückgezogen hätten und die Käufer werden so behandelt, als ob sie die Aktien vor einem solchen Kauf angedient hätten. Alternativ können Centerpulse Aktionäre angediente Centerpulse Aktien von der Zweiten Handelslinie zurückziehen und diese Aktien auf der ersten Handelslinie verkaufen.

Nach Ablauf des (allenfalls verlängerten) Centerpulse Angebotes werden Inhaber von Centerpulse Aktien keine Rückzugsrechte mehr haben. Während der Nachfrist besteht ebenfalls kein Rückzugsrecht. Heimverwahrer, die ihre Centerpulse Aktien angedient haben, müssen Lombard Odier Darier Hentsch & Cie kontaktieren, um ihre Aktien zurückzuziehen. Centerpulse Aktionäre, die mit ihren angedienten Aktien durch einen Treuhänder oder eine andere Depotstelle registriert sind, müssen ihren Treuhänder oder ihre Depotstelle kontaktieren, um ihre Andienungen zurückzuziehen.

5. Vollzug des Centerpulse Angebots

Der Zeitplan der Smith & Nephew Group sieht den Vollzug des Centerpulse Angebotes und die Verteilung der Smith & Nephew Group Aktien am 25. Juli 2003 vor (sofern die Angebotsfrist nicht gemäss Kapitel B.7 «Angebotsfrist» verlängert wird oder das Vollzugsdatum nicht gemäss Kapitel B.9 «Bedingungen» verschoben wurde) (das Vollzugsdatum).

6. Kostenregelung und Abgaben

Aktionären, die ihre Centerpulse Aktien in einem Bankdepot in der Schweiz halten, werden bei der Annahme des Centerpulse Angebotes während der Angebotsfrist und der Nachfrist von den Banken keine Bankprovisionen belastet. Die Smith & Nephew Group wird für die Zahlung allfälliger Umsatzabgaben verantwortlich sein.

7. Dividendenrechte

Siehe Kapitel C.6. «Aktienkapital der Smith & Nephew Group».

8. Kraftloserklärung von Centerpulse Aktien und Dekotierung

Der Verwaltungsrat der Smith & Nephew Group behält sich das Recht vor, nach Vollzug des Centerpulse Angebotes die Dekotierung der Centerpulse Aktien zu beantragen.

Wenn Smith & Nephew Group nach Vollzug des Centerpulse Angebotes mehr als 98% der Stimmrechte von Centerpulse hält, wird Smith & Nephew Group im Sinne von Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen Centerpulse Aktien beantragen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Centerpulse Angebot und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1, zuständig ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

K. Indikativer Zeitplan

25. April 2003	Beginn der Angebotsfrist
30. April 2003	Ordentliche Generalversammlung Centerpulse
19. Mai 2003	Ausserordentliche Generalversammlung der Smith & Nephew plc
19. Mai 2003	Ausserordentliche Generalversammlung der Vorzugsaktionäre
19. Mai 2003	Court Meeting (Gerichtstermin) der Smith & Nephew plc
5. Juni 2003	Ordentliche Generalversammlung InCentive
Am oder bis zum	
17. Juni 2003	Erwartete Zustimmung der U.S. und EU Wettbewerbsbehörden
20. Juni 2003	Final Court Hearing (letzter Gerichtstermin) bzgl. Court Scheme
24. Juni 2003	Erwartetes Inkrafttreten des Court Scheme
24. Juni 2003*	Ende der Angebotsfrist
25. Juni 2003*	Handelsbeginn der Neuen Stammaktien
27. Juni 2003*	Letztmaliger Handel auf der 2. Handelslinie
28. Juni 2003*	Veröffentlichung des Zwischenergebnisses
30. Juni 2003*	Beginn der Nachfrist
11. Juli 2003*	Ende der Nachfrist und letzter Tag für die Mix&Match-Entscheidung
17. Juli 2003*	Veröffentlichung des Endergebnisses
25. Juli 2003*	Vollzugsdatum

* Unter Vorbehalt einer allfälligen Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.7. «Angebotsfrist» oder einer Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Abschnitt B.9. «Bedingungen». In beiden Fällen wird der Zeitplan entsprechend angepasst.

Diese Publikation ist eine Zusammenfassung des Angebotsprospektes vom 25. April 2003 (welcher auch den US Preliminary Prospectus beinhaltet) (gemäss Art. 18 UEV-UEK), der rechtlich allein verbindlich ist.

Die folgenden Dokumente können entweder von der Webpage von Smith & Nephew (www.smith-nephew.com) oder der Webpage von Centerpulse (www.centerpulse.com) heruntergeladen werden (mit einem Stern (*) markiert) oder kostenlos bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Zweigniederlassung Zürich, COFI, Sihlstrasse 20, Postfach, CH-8021 Zürich (Telefon +41-1-214-1331, Telefax +41-1-214-1339; E-Mail: cofi.zh.prospectus@lodh.com) bezogen werden:

- Angebotsprospekt Centerpulse (inkl. Fairness Opinions)
- Gründungsurkunde und Statuten von Smith & Nephew Group;
- Geschäftsbericht 2000*, 2001* und 2002* von Smith & Nephew; Geschäftsbericht 2000*, 2001* und 2002* von Centerpulse
- Listing Particulars für die Smith & Nephew Group (welcher den Geschäftsbericht 2002 der Smith & Nephew Group beinhaltet)
- Angebotsprospekt InCentive

M. Angebotsrestriktionen

The offer in the United States will only be made through a prospectus, which is part of a registration statement on Form F-4 to be filed with the United States Securities and Exchange Commission. Centerpulse shareholders who are US persons or are located in the United States are urged to review carefully the registration statement on Form F-4 and the prospectus included therein, the Schedule TO and other documents relating to the offer that will be filed by Smith & Nephew Group with the SEC because these documents contain important information relating to the Centerpulse Offer. Such shareholders are also urged to read the related solicitation/recommendation statement on Schedule 14D-9 that will be filed with the SEC by Centerpulse relating to the Centerpulse Offer. A free copy of these documents may be obtained after they have been filed with the SEC, and other documents filed by Smith & Nephew Group and Centerpulse with the SEC are available, at the SEC's Web site at www.sec.gov. Once the registration statement on Form F-4, as well as any documents incorporated by reference therein, the Schedule TO and the Schedule 14D-9 are filed with the SEC, these documents will be available for inspection and copying at the public reference room maintained by the SEC at 450 Fifth Street, NW, Washington, D.C. 20549. Please call the SEC at 1-800-SEC-0330 for further information about the public reference room. YOU SHOULD READ THE PROSPECTUS AND THE SCHEDULE 14D-9 CAREFULLY BEFORE MAKING A DECISION CONCERNING THE CENTERPULSE OFFER.

Andere Rechtsordnungen

Informationsmaterial, das im Zusammenhang mit dem Angebotsprospekt verwendet wird, darf nicht in Länder oder Rechtsordnungen – einschliesslich Kanada, Australien oder Japan – versandt werden, in welchen ein solches öffentliches Übernahmeangebot widerrechtlich wäre, gegen das anwendbare Recht verstossen würde oder welche von der Smith & Nephew Group zusätzliche Gesuche oder andere Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden einschliesslich Kanada, Australien oder Japan – erfordern würden, oder welche für die Smith & Nephew Group Anpassungen oder Änderungen ihres Übernahmeangebotes erforderlich machen würde. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehen, dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Centerpulse durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

N. Identifikation

	Valoren Nr.	ISIN	Bloomberg
Namenaktien Centerpulse AG			
- erste Linie (nicht angediente Aktien)	654485	CH0006544859	CEPN SW
- zweite Linie (angediente Aktien)	1588547	CH0015885475	CEPNE SW
Namenaktien Smith & Nephew plc	1103058	GB0009223206	SN/LN
Namenaktien Smith & Nephew Group plc	1580453	GB0032838319	(wird beantragt)
Inhaberaktien InCentive Capital AG	286089	CH0002860895	INC SW

Financial Advisor: LAZARD



Durchführende Bank:

Lombard Odier Darier Hentsch